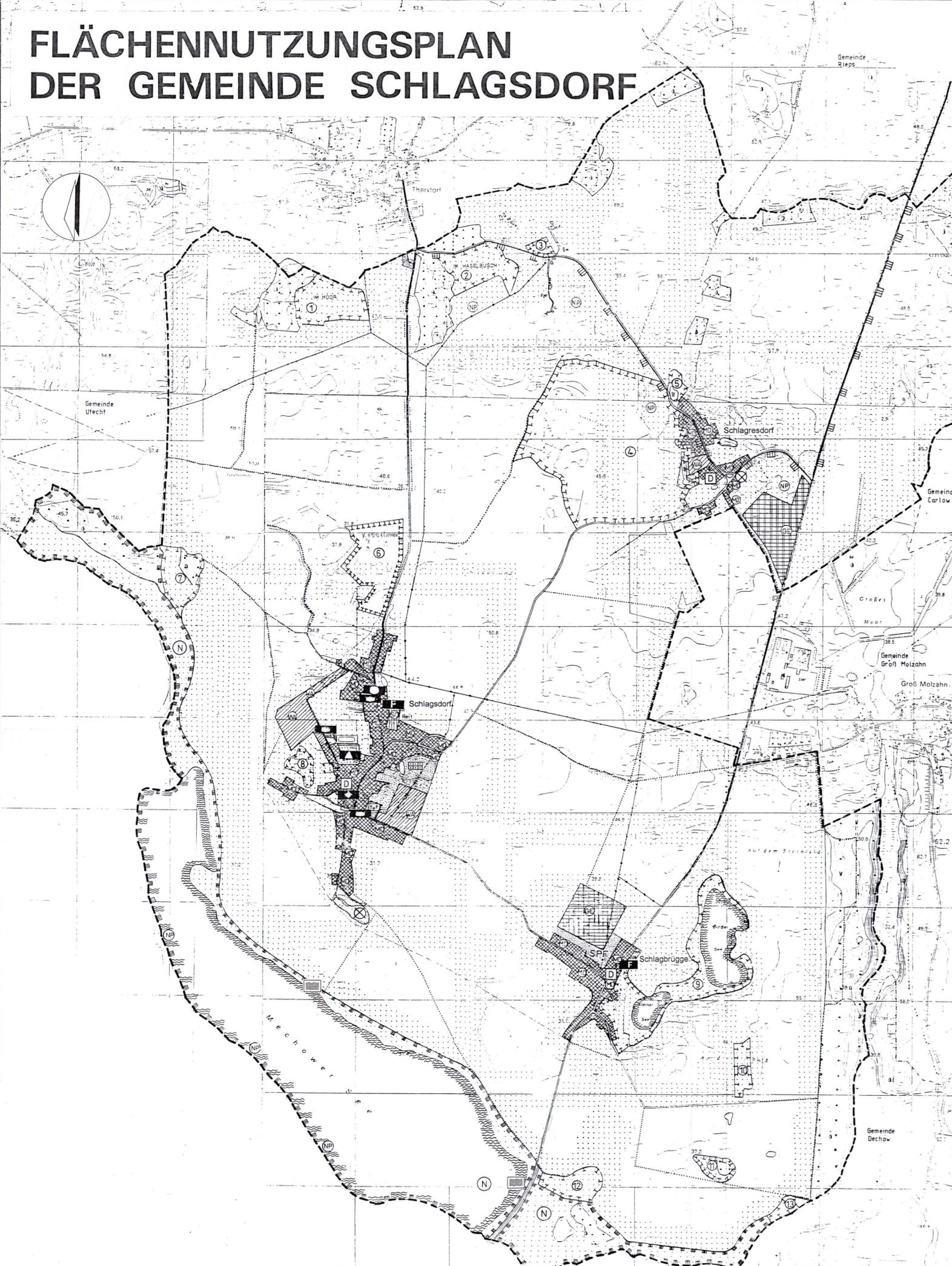


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHLAGSDORF



## LEGENDE

### FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
  - (WA) Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
  - (MD) Dorfgebiete (§5 BauNVO)
  - (GE) Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
  - (SO) Sondergebiete, die der Erholung dienen -Reiterhof (§10 BauNVO)
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN** (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)
  - Fläche für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE** (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN** (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
  - oberirdisch, 20 KV-Leitung
  - unterirdisch, 20 KV-Leitung
- GRÜNFLÄCHEN** (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
  - Grünfläche
  - Dauerkleingarten
  - Sportplatz
  - Friedhof
  - SPF Schutzpflanzung
  - Badeplatz
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
  - Wasserflächen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - Naturschutzgebiet
  - Naturpark
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ** (§5 Abs.4 BauGB) (§9 Abs.6 und §172 Abs.1 BauGB)
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
  - Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Altlastverdacht (§5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.01.1991 bis zum 07.02.1991 erfolgt.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §246a Abs.1 Satz1 Nr.1 BauGB i.V.m. §4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz1 BauGB ist am 24.06.1991 durchgeführt worden.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.08.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 01.07.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Der Entwurf zum Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.08.-23.09.1991 während folgender Zeit nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen montags bis freitags von 8.00-12.00 Uhr.  
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 06.08.1991 bis zum 27.09.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.07.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Der Entwurf zum Flächennutzungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.  
 Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 03.08.1992 bis 03.09.1992 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen: montags, mittwochs, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und freitags dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr.  
 Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.  
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 14.07.1992 bis 07.09.1992 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 2. Auslegung am 15.03.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 15.03.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.03.1993 gebilligt.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Mit Schreiben vom 11.10.1993 wurden durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern Hinweise zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes gegeben.  
 Durch die Gemeindevertretung wurde am 14.2.94 die Erfüllung der Hinweise beschlossen.  
 Schlagsdorf, den 23.2.94  
 Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07.06.94 Az.: II 6704-102/94 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
 Schlagsdorf, den 25.11.94  
 Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.07.94 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.  
 Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.10.94 Az.: II 6704-102/94 bestätigt.  
 Schlagsdorf, den 25.11.94  
 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
 Schlagsdorf, den 25.11.94  
 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 07.11.94 bis zum 21.11.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 In der Bekanntmachung ist auch die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.  
 Der Flächennutzungsplan ist am 08.11.94 in Kraft getreten.  
 Schlagsdorf, den 25.11.94  
 Bürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHLAGSDORF